

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kita Hohne“ der Gemeinde Hohne;
Öffentliche Auslegung der Entwürfe und der Begründung gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches

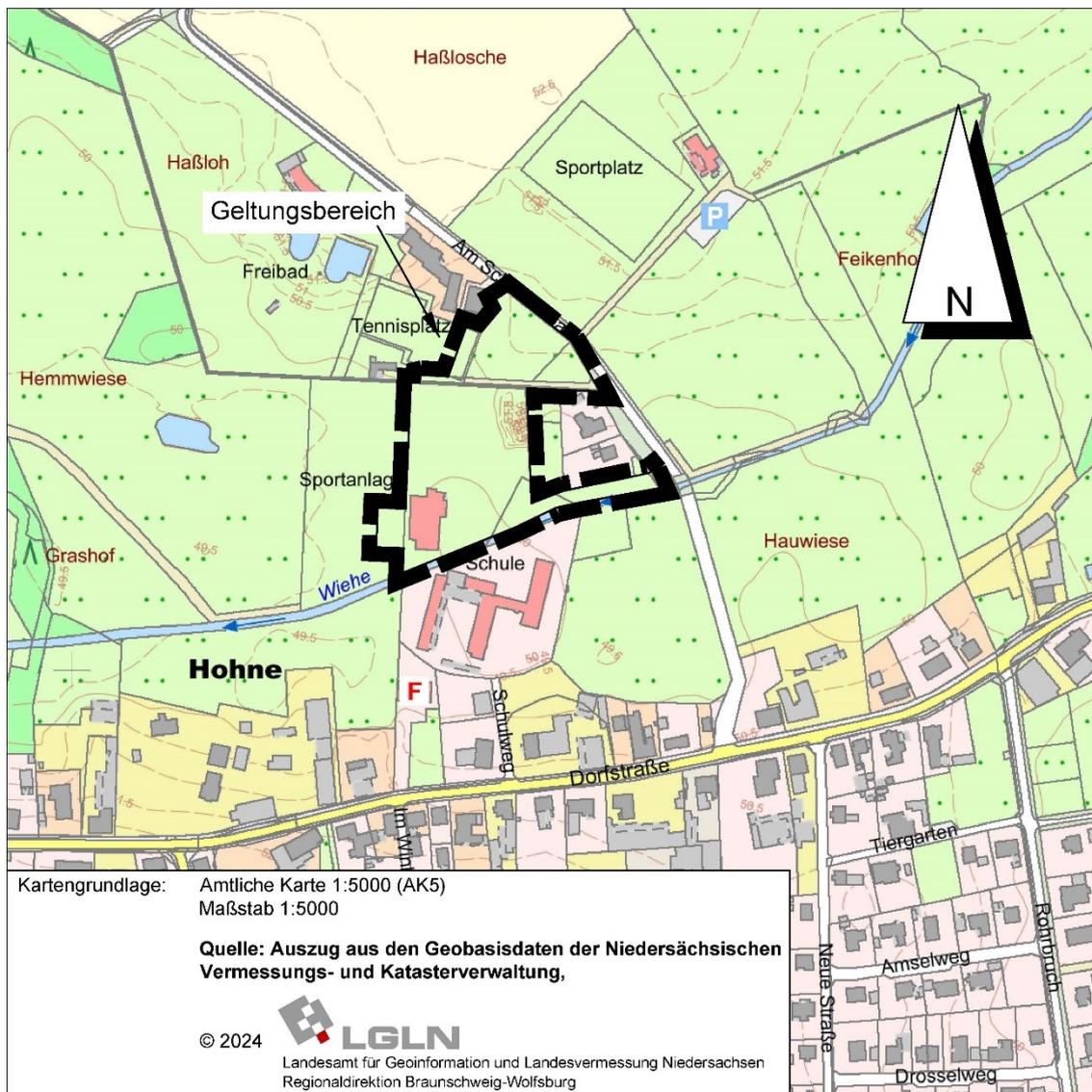
Der Rat der Gemeinde Hohne hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kita Hohne“ zugestimmt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Norden der Ortslage Hohne an der Straße „Am Schwimmbad“.

Dieser Bebauungsplan hat zum Ziel, den Neubau einer Kindertagesstätte sowie die Erweiterung der vorhandenen Turnhalle zu ermöglichen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kita Hohne“ wird für den Planbereich die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt. Das betroffene Gebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kita Hohne“ und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.02.2025 bis einschließlich 05.03.2025 auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf einsehbar:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kita Hohne“ und die Begründung liegen außerdem zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 05145 / 970 7832) gebeten.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf

<https://www.Lachendorf.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

einzusehen.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/>

eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Lachendorf die Suchmaske ein.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lachendorf, 03.02.2025

Britta Sudererburg
Gemeindedirektorin